

Wanderjahre

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

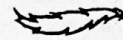
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mancher Jugendbildner mag vielleicht aus eigener und fremder Erfahrung denken, das ist wohl schön und recht, aber es ist auch äußerst schwer, ein Kind zu bleiben. Ich sage: viel schwerer noch und herber ist das Bewußtsein, das Kind in sich getötet zu haben. Der Kampf um die Erhaltung der Kindesunschuld drückt keineswegs so hart, wie die Qual des Gewissens über ihre freiwillige Preisgabe. Die gemordete Kindesunschuld schreit in den besten Augenblicken eines Menschenlebens immer wieder auf. Sie gehörte einst zur Paradiesesmitgift des ersten Menschen, zu unserer ursprünglichen Natur, und die Natur läßt sich auf die Dauer nie vergewaltigen. Das sehen wir deutlich an zwei vielgerühmten Größen unserer deutschen Literatur, von denen die eine durch ein leichtfertiges, sinnliches Leben, die andere durch einen unbändigen Geistesstolz alles getan hat, um das Kind in sich zu erwürgen. Heinrich Heine, der gestand: „Meine Lieder sind vergiftet, wie könnt es anders sein?“ wurde von Nüßung ergriffen beim Anblick eines zarten unschuldigen Kindes und dichtete eines seiner schönsten Lieder:

„Du bist wie eine Blume,
So schön, so hold, so rein,
Ich schau' dich an, und Wehmut
Schleicht mir ins Herz hinein.
Es ist, als ob die Hände
Auf's Haupt dir legen sollt,
Betend, daß Gott dich erhalte
So schön, so rein, so hold.“

Selbst einem Friedrich Nietzsche, der vor 10—20 Jahren in aller Munde war, den, wie es hieß, man gelesen haben mußte, um auf der Höhe der Zeit zu stehen, der schon den im Kinde mit den Jahren der Vernunft aufsteigenden Begriff von Gut und Böses verwischt wissen wollte und alles als erlaubt und nichts als verboten betrachtete, diesem Nietzsche ist es nicht gelungen, das bessere Ich, das Kind in seiner Brust zu ertöten; vielmehr hat es ihm in seinen lichten Augenblicken Worte zum Lobe der schönsten Kindestugend eingegeben, wie sie kein Priester herrlicher und eindringlicher sprechen könnte.“ Ich habe eine Frage an dich, mein Bruder.“ so redet er den Jüngling an „und wie ein Senfkei werfe ich sie hinein in deine Seele, daß ich wisse, wie tief sie sei: bist du der Siegreiche, bist du der Selbstbezwinger, der Gebieter deiner Sinne, der Herr über deine Leidenschaften.“ Und ein anderes Mal ruft er aus: „Jüngling, wirf den Helden in deiner Seele nicht fort! Solange noch ungezähmte Hunde in dir heulen, bist du nicht frei.“

Also auch der Spötter Heine und der Prophet der Herrenmoral Nietzsche müssen sich vor der Kindesunschuld verbeugen. Sollte uns das nicht auch ein Beweis sein von der Höhe unseres Berufes! Aber unser Erzieherberuf ist nur voll erfasst, wenn wir die Seele als Marienkind zu erhalten suchen, die eigene und die der uns anvertrauten Kinder,



Wanderjahre

E. Welcher Kanton kennt solche für die Lehrer? Thurgau oder Schaffhausen? Nun, das tut ja nichts zur Sache, wenn sie nur recht unsere Aufmerksamkeit zu erregen vermag und das ist hier der Fall! Oder nicht? Bevor der Seminarist heraustritt ins feste Berufsleben, wird er einem tüchtigen Lehrer zur Einführung in das Schulehalten übergeben, drei Monate, ein halbes, ein ganzes Jahr. Muß das nicht eine gute Wirkung auf die Lehrfähigkeit des Jungen haben? Wäre es nicht angezeigt auch in andern Kantonen solche Wander-

jahre einzuführen? Schon vor 5 oder 6 Jahren brachte der Schreibende diesen Gedanken einer gewiegten Persönlichkeit vor; sie wollte aber unter den jetzigen Umständen nicht darauf eingehen! Vielleicht heute? Die Frage sei zur Aussprache unter unsere Lehrerschaft geworfen und eine zweite dazu: Wäre es nicht möglich, unsere Seminaristen so einzurichten, daß ein Jahr davon in der Westschweiz zugebracht werden könnte unter französischer Leitung und Lehrern? Und wenn nicht beides, so doch das eine von diesen zwei Dingen; welches?

Jean Paul

Aus einem Artikel im „Pharao“ Nr. 12: „Ein Gedekblatt zu seinem hundertjährigen Todestage, 14. Nov. 1925, entnehme ich folgende Schlusssätze: „Daß Jean Paul bei aller Tiefe seiner religiösen Empfindungen die Eierschalen des zeitgenössischen Deismus niemals ganz abgestreift hat, hindert nicht, daß er einer der berufensten Kenner und Anwälte der Kindesseele ist und bleibt. Wäre seine poetische Auffassung vom Kinde, seine hingebende

Liebe zu den Kleinen bei den Erziehern allgemeiner, als sie leider ist, so würde die moderne Pädagogik vielleicht weniger stark den Drang empfinden, vermittels einer kaltverständigen psychologischen Experimentalmethode oder gar durch Psychoanalyse die geheimsten Triebfedern der Kindespsyche bloßzulegen, und viele berechnete Klagen gegen den Schulbetrieb der Gegenwart würden von selbst verstummen!“

Berag.